

Kooperationsvereinbarung für das Programm

- "Rucksack KiTa"

Zwischen der

Institution...

Adresse, PLZ Ort

vertreten durch - nachfolgend XX genannt

und

Programmkordinierungsstelle angesiedelt bei XXX

Adresse, PLZ, Ort

vertreten durch ...- nachfolgend XX genannt

wird folgende **Vereinbarung** geschlossen:

Logos

1. Leitsatz

XXX (Programmkoordinierungsstelle) und XXX (Bildungsinstitution/Verein/...) verstehen die diversitätsorientierte Bildung und Erziehung als Chance für die Entwicklung aller Kinder mit ihren Familien, die hier geboren, aufgewachsen und zugewandert sind. Alle beteiligten Partner verpflichten sich dem gemeinsamen Ziel, Kinder hinsichtlich ihrer individuellen Stärken insbesondere sprachlich zu fördern. Neben der Förderung der deutschen Sprache spielen die Stärkung der Familiensprachen und der Mehrsprachigkeit in der Einrichtung eine besondere Rolle. Gemeinsames Ziel ist es, Bildungschancen und Teilhabemöglichkeiten von Kindern zu verbessern, um ihnen bestmögliche Startbedingungen ins Leben und für ihren Bildungsweg zu bieten und Chancengleichheit herzustellen.

Die Kooperation wird auf Grundlage des Zuwendungsbescheides gem. der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für die Durchführung des Landesprogramms „Integrationschancen für Kinder und Familien“ geschlossen.

2. Ziele der Zusammenarbeit

Gegenstand der Vereinbarung ist die Durchführung des Programmes „Rucksack KiTa“ in Kooperation mit Kindertageseinrichtungen.

Ziele dieser Kooperation sind die Öffnung der Bildungseinrichtung für Mehrsprachigkeit und Diversität, eine durchgängige Sprachbildung in Deutsch und in den Familiensprachen sowie der Aufbau von Bildungs- und Erziehungspartnerschaften mit zugewanderten Familien.

Das Programm beruht auf Wertschätzung und Anerkennung von Vielfalt, Ressourcen und Kompetenzen.

Die Kooperationspartner verpflichten sich, die Umsetzung von „Rucksack KiTa“ entsprechend der Qualitätsstandards (siehe Anhang) und der Rahmenbedingungen vor Ort sicherzustellen. „Rucksack KiTa“ ist ein Gruppenangebot zur ganzheitlichen Sprachbegleitung für Familien mit Kindern im Altersbereich von vier bis zu sechs Jahren.

3. Leistungen und Inhalte der vereinbarten Kooperation

Die Koordinierungsstelle XXX:

- steht als Ansprechpartner für Rückfragen zur Durchführung des Konzeptes „Rucksack KiTa“ zur Verfügung
 - übernimmt die Honorarkosten für die Elternbegleiterinnen und Elternbegleiter
 - führt die Fortbildung zur Vermittlung von Grundkenntnissen zum Programm durch
 - begleitet und qualifiziert die Elternbegleiterinnen und Elternbegleiter während der Programmlaufzeit
 - stellt den Elternbegleiterinnen und Elternbegleiter Programm-Materialien rechtzeitig zur Verfügung
 - koordiniert den regelmäßigen Erfahrungsaustausch und Reflexionstreffen für die am Programm beteiligte Elternbegleiterinnen und Elternbegleiter
-

Logos

- organisiert verpflichtende Fortbildungsangebote für die Elternbegleiterinnen und Elternbegleiter sowie die pädagogischen Fachkräfte der ausrichtenden Einrichtung (gemäß dem Curriculum des Verbundes der Kommunalen Integrationszentren NRW)
- unterstützt bei der Werbung für des „Rucksack KiTa“ Programmes in den relevanten Zielgruppen und Einrichtungen
- unterstützt den Kooperationspartner bei der Akquise von Elternbegleiterinnen und Elternbegleiter
- organisiert regelmäßig begleitende Arbeitstreffen für alle Kooperationspartner, um einen Erfahrungs- und Wissensaustausch über die Projektarbeit sicherzustellen
- ist für die Programmevaluation in Zusammenarbeit mit den Programmbeteiligten verantwortlich

Der Kooperationspartner XXX:

- stellt eine feste Räumlichkeit sicher, in welcher einmal wöchentlich „Rucksack KiTa“ angeboten werden kann und gewährleistet den Versicherungsschutz für die Gruppe
- stellt Verbrauchsmaterialien und gegebenenfalls Medien zur Verfügung
- benennt eine zuständige Ansprechperson
- informiert die Koordinierungsstelle zeitnah über eventuell veränderte Programmbedingungen
- stimmt mit der Koordinierungsstelle im Vorfeld geplante Werbemaßnahmen/ Medieninformationen und die Verwendung des Namens und des Logos von „Rucksack KiTa“ ab
- verpflichtet sich zu einem regelmäßigen Austausch über das Programm im Rahmen der Arbeitstreffen mit der Koordinierungsstelle
- verpflichtet sich bei der von der Koordinierungsstelle in Kooperation mit dem MKJFGFI jährlichen Programmevaluation mitzuarbeiten

Individuelle Vereinbarungen der Kooperationspartner

4. Öffentlichkeitsarbeit

Bei jeder Form der Öffentlichkeitsarbeit zu dem Programm „Rucksack KiTa“ müssen die aktuellen Logos verwendet.

5. Laufzeit

Die Vereinbarung wird für die Dauer des laufenden Angebots vor Ort geschlossen. Bei Beendigung wird die Koordinierungsstelle schriftlich informiert

Logos

6. Weiteres zur Kooperationsvereinbarung:

Zum Ende der Vereinbarungslaufzeit findet ein Reflexionsgespräch statt. Neben der Auswertung erörtern die beteiligten Kooperationspartner auch die Perspektiven für die zukünftige Zusammenarbeit. Die Koordinierungsstelle behält sich vor, weitere vertragliche Ergänzungen vorzunehmen, falls während des Durchführungszeitraums Änderungen der Förderungsmodalitäten eintreten sollten. Änderungen bzw. Ergänzungen bedürfen der Schriftform.

7. Schlussbestimmungen

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, bleibt davon die Wirksamkeit der Vereinbarung im Übrigen unberührt.

_____, _____
Ort Datum

_____, _____
Ort Datum

Koordinierungsstelle

Bildungsinstitution/Verein/...